

1.1.2022

2022



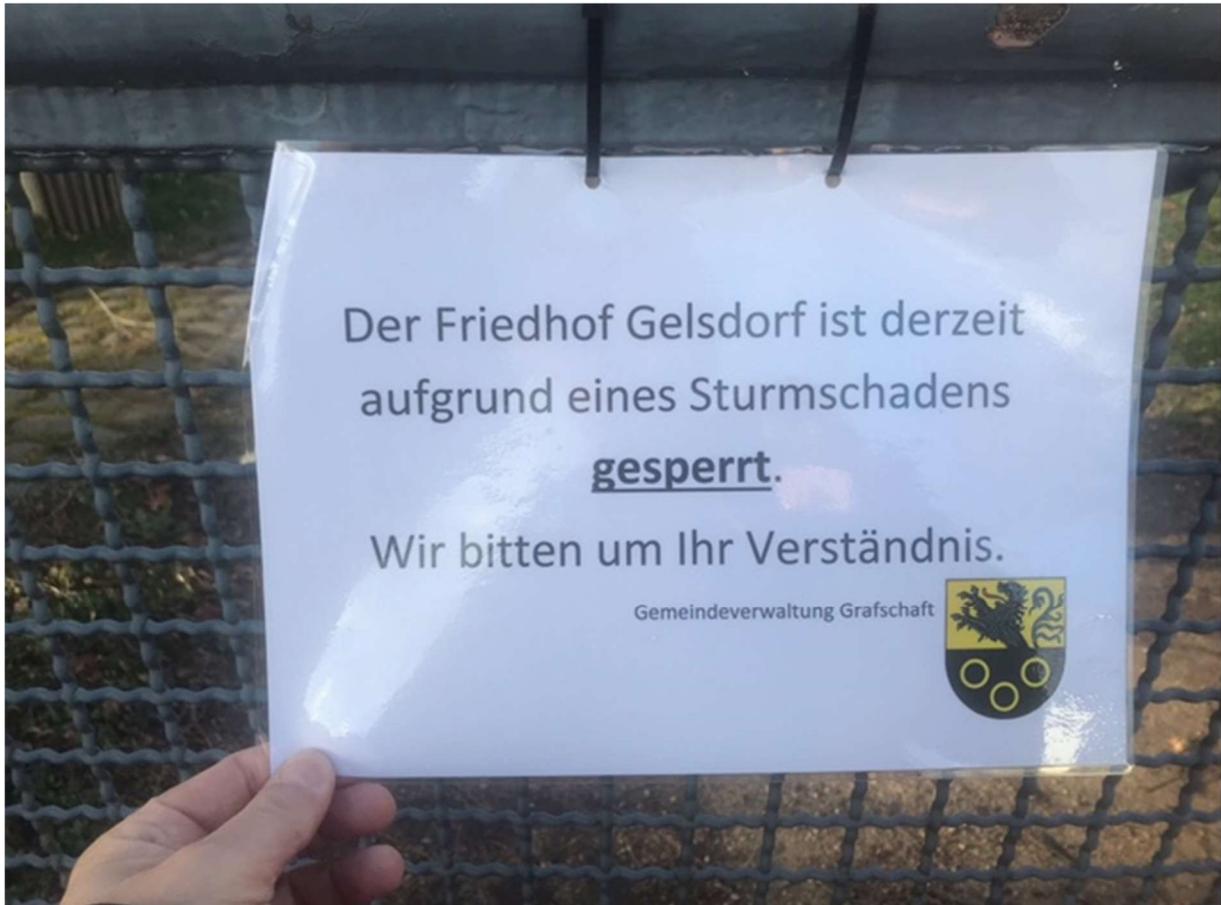
Friedhof in Gelsdorf gesperrt!

17.2.2022

Der Friedhof in Gelsdorf ist wegen eines Sturmschaden gesperrt.



1



2

Bilder A.Ackermann

LSW -Lärmschutzwand A61 Bereich Gelsdorf

11.2.2022

Nach einer Anfrage zur Stand der Erneuerung der Lärmschutzwand im Bereich Gelsdorf bekam ich folgende Information!

Sehr geehrter Herr Ackermann,

nach derzeitiger Planung soll der Abriss der angesprochenen „alten“ Lärmschutzwand (LSW) im Zuge der A 61 bei Gelsdorf im April 2022 beginnen. Wir werden zeitnah über den konkreten Start der Maßnahme, den geplanten Bauablauf nebst Baustellenverkehrsführung auf unserer Website und mittels einer Pressemitteilung informieren.

Im Rahmen Maßnahme, für die eine Bauzeit von 13 Monaten angesetzt ist, wird auf der Richtungsfahrbahn Speyer eine neue LSW errichtet.

Die LSW wird eine Dimensionierung von neun Metern in der Höhe aufweisen und auf einer Länge von ca. 700 Metern errichtet.

Beste Grüße

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung West

Bahnhofplatz 1 · 56410 Montabaur

Webseite: <https://www.autobahn.de/west>

Dreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

1.2.2022

Dreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

(30. CoBeLVO)

Vom 28. Januar 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28 a Abs. 7 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1

Ziele, Allgemeine Schutzmaßnahmen

§ 1 Ziele Diese Verordnung regelt notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung und zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2, soweit nicht durch § 28 b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder aufgrund des § 28 c IfSG erlassener Verordnungen der Bundesregierung abweichende Regelungen getroffen wurden. Die Regelungen dieser Verordnung beruhen auf der Einschätzung der aktuellen Entwicklung der Aus- und Belastung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz. Maßstab hierfür sind insbesondere die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz nach

§ 2 sowie die Belastung der Intensivkapazitäten und das Auftreten einer durch das Robert Koch-Institut als besorgniserregend eingestuften Mutation des Virus. Die Erforderlichkeit derzeitiger und weiterer Maßnahmen wird mindestens alle vier Wochen erneut überprüft.

§ 2 Landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz

(1) Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz bestimmt sich nach der Zahl der neu aufgenommenen Hospitalisierungsfälle mit COVID-19-Erkrankung je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage bezogen auf das Land Rheinland-Pfalz. Ein Hospitalisierungsfall ist jede Person, die in Bezug auf die COVID-19-Erkrankung in einem Krankenhaus zur stationären Behandlung aufgenommen wird.

(2) Der tagesaktuelle Wert der landesweiten Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz wird auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamts Rheinland-Pfalz (www.lua.rlp.de) veröffentlicht.

§ 3 Allgemeine Schutzmaßnahmen, Begriffsbestimmungen

(1) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten (Abstandsgebot).

(2) In geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes bestimmt ist. Im Übrigen ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wird (Maskenpflicht).

(3) Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht gelten nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,

2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,

3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) erforderlich ist,

4. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen mit regelmäßigem Kunden oder Besucherverkehr, solange kein Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern besteht.

(4) Der Betreiber einer Einrichtung hat die Kontaktnachverfolgbarkeit sicherzustellen, sofern dies in dieser Verordnung bestimmt wird; werden gegenüber der oder dem zur Datenerhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben, müssen diese wahrheitsgemäß sein und eine Kontaktnachverfolgung ermöglichen (Kontakterfassung). Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Kontaktdaten, die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person zu erheben. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, sind von dem Besuch der Einrichtung durch den Betreiber der Einrichtung auszuschließen. Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die Daten dürfen zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt nicht verwendet werden und sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebende Datenaufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete soll in der Regel eine digitale Erfassung der Daten nach Satz 2 anbieten; in

diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Plausibilitätsprüfung nach Satz 3, sofern durch das eingesetzte Erfassungssystem eine Prüfung der angegebenen Telefonnummer erfolgt (beispielsweise mittels SMS-Verifikation). Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes (insbesondere bei der Fremdspeicherung von Daten) und die vollständige datenschutzkonforme Löschung der Daten nach vier Wochen in eigener Verantwortung sicherzustellen. Zudem sind die Daten im Bedarfsfall jederzeit dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen kostenfrei in einem von diesem nutzbaren Format zur Verfügung zu stellen. Personen, die in die digitale Datenerfassung nicht einwilligen, ist in jedem Fall eine papiergebundene Datenerfassung anzubieten. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und dieser Verordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch das zuständige Gesundheitsamt oder eine Weiterverwendung durch dieses zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen. An das zuständige Gesundheitsamt übermittelte Daten sind von diesem unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Auch wenn eine Kontakterfassung in dieser Verordnung nicht angeordnet ist, wird allen Personen, die an Ansammlungen oder Zusammenkünften teilnehmen, die Nutzung der in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltenen QR-Code Registrierung dringend empfohlen.

(5) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, kann der dort vorgesehene Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch 1. einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder 2. eine maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erbracht werden (Testpflicht). Eine Testung nach § 2 Nr. 7 Buchst. a SchAusnahmV ist, sofern der Betreiber einer Einrichtung diese Möglichkeit anbietet, vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer von dem Betreiber der Einrichtung beauftragten Person von der Besucherin oder dem Besucher durchzuführen und berechtigt ausschließlich zum Besuch dieser Einrichtung. Der Betreiber einer Einrichtung darf der Besucherin oder dem Besucher nur bei Vorlage eines Testnachweises nach Satz 1 Zutritt zur Einrichtung gewähren. In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen der Testpflicht nach Satz 1 1. gilt diese für geimpfte oder genesene Personen nur, wenn dies in dieser Verordnung angeordnet ist, 2. gilt diese nicht für Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres.

(6) Eine geimpfte Person im Sinne dieser Verordnung ist vorbehaltlich der Regelung in Absatz 8 eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises nach § 2 Nr. 3 SchAusnahmV ist. Eine genesene Person im Sinne dieser Verordnung ist vorbehaltlich der Regelung in Absatz 8 eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie

ausgestellten Genesenennachweises nach § 2 Nr. 5 SchAusnahmV ist. Soweit in dieser Verordnung eine Testpflicht für geimpfte oder genesene volljährige Personen angeordnet ist, besteht diese nur für solche geimpfte oder genesene Personen, die in den Anwendungsbereich des § 6 Abs. 2 Nr. 1 SchAusnahmV fallen.

(7) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen die Vorlage eines Testnachweises über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vorgesehen ist, ist der Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, der auf die Getestete oder den Getesteten ausgestellt ist, vorzulegen. Dies gilt auch bei Vorlage eines Impfnachweises nach § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder Genesenennachweises nach § 2 Nr. 5 SchAusnahmV.

(8) Soweit diese Verordnung auf geimpfte oder genesene Personen Bezug nimmt, gilt für Zwecke dieser Verordnung diese Voraussetzung 1. bei Kindern bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und 2. bei Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus SARSCoV-2 impfen lassen können, mit der Maßgabe, dass dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde, und die über einen Testnachweis nach § 3 Abs. 5 Satz 1 verfügen, als erfüllt.

(9) Eine nicht-immunisierte Person im Sinne dieser Verordnung ist eine Person, die weder geimpfte noch genesene Person ist und auch nicht einer solchen nach Absatz 8 gleichgestellt ist.

(10) Soweit in dieser Verordnung das Abstandsgebot nach § 3 Abs. 1, die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2, die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Abs. 4 Satz 1 sowie die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 angeordnet ist oder die Teilnahme an einem Angebot oder die Nutzung oder der Besuch von Einrichtungen eine Immunisierung voraussetzt, obliegt den nutzenden Personen der jeweiligen Angebote die Einhaltung und den anbietenden Personen oder Einrichtungen die Einhaltung und Kontrolle dieser Pflichten.

(11) Die auf der Internetseite der Landesregierung (www.corona.rlp.de) veröffentlichten Hygienekonzepte in ihrer jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Sofern für einzelne Einrichtungen oder Maßnahmen keine Hygienekonzepte auf der Internetseite der Landesregierung oder der fachlich zuständigen Ministerien veröffentlicht sind, gelten die Hygienekonzepte vergleichbarer Einrichtungen oder Lebenssachverhalte entsprechend. (12)

Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1, 2, 4, 5 und 7 können in begründeten Einzelfällen auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau vergleichbar, dies aus epidemiologischer Sicht, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens, vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

[30. CoBeVo RLP](#)

Viele Anwohner sind aufgebracht!

27.3.2022

In den einzelnen Straßen von Gelsdorf sind viele Anwohner aufgebracht über die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes an der B257!

Das über 7,5ha große Gebiet ist für viele Anwohner keine Erweiterung des Gewerbegebietes von Gelsdorf, sondern ein "Neues Gewerbegebiet".

Eine Bürgerinitiative hat sich gebildet, und wird mit den Anwohnern ins Gespräch kommen.

Kontakt: Initiative-Gelsdorf@gmx.de



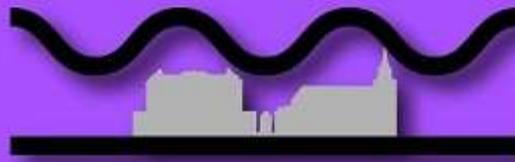
Bild 1



Bilder: A.Ackermann

[Einladung 23. März 2022](#)

20.3.2022



Einladung zum Gespräch

ACHTUNG!!!! NEUER TERMIN
Mittwoch, 23.03.2022, 17:30 Uhr

am „Decke Steen“

**Eingeladen sind alle Gelsdorfer, die mit der
aktuell geplanten Erweiterung des Gelsdorfer
Gewerbegebiets nicht einverstanden sind.**

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Coronaverordnung!

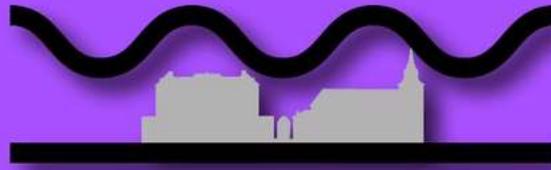
**KEINE Erweiterung
des Gewerbegebiets
in Gelsdorf!**



Bürgerinitiative Gelsdorf
Kontakt:
Initiative-Gelsdorf@gmx.de

Einladung 21. März 2022

19.3.2022



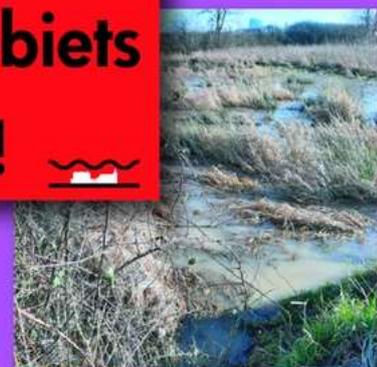
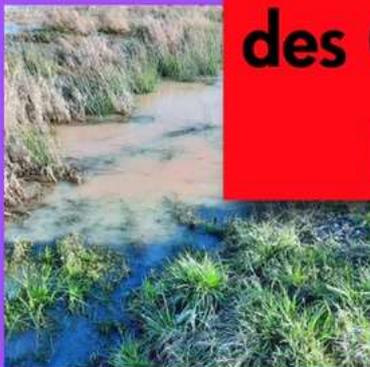
Einladung zum Gespräch

am 21.03.2022
um 17:30 Uhr
am „Decke Steen“

**Eingeladen sind alle Gelsdorfer, die mit der
aktuell geplanten Erweiterung des Gelsdorfer
Gewerbegebiets nicht einverstanden sind.**

Wir bitten um Einhaltung der aktuellen Coronaverordnung!

**KEINE Erweiterung
des Gewerbegebiets
in Gelsdorf!**



Bürgerinitiative Gelsdorf
Kontakt:
Initiative-Gelsdorf@gmx.de

[Nistkasten werden in Gelsdorf durch fleißige Bürger
aufgehängt.](#)

1.3.2022

Nistkasten werden in Gelsdorf durch fleißige Bürger aufgehangen.

Beschreibung

Über den im Deckel dieses Nistkastens eingebauten Spiegel lässt sich der Nestbau und die Entwicklung der Jungvögel beobachten. Die Altvögel sollten dabei nicht über Gebühr gestört werden. Wenige Minuten Beobachtungszeit am Tag werden jedoch, insbesondere nach dem Fertigstellen des Nestes und während der Fütterungsphase problemlos toleriert.

Anbringung:

Der Nistkasten sollte etwa 2 Meter hoch hängen. So kann man das Dach noch ohne Hilfsmittel anheben, um das Nest oder die Jungvögel über den Spiegel im Deckel zu betrachten.

Reinigung:

Wie bei allen Nistkästen erfolgt die Reinigung im September. Dabei werden das alte Nistmaterial, Kotreste und Federn vollständig entfernt.

Einflugloch:

Ø 32 mm

Brutbewohner:

Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen-, Haubenmeise, Gartenrotschwanz, Kleiber, Halsband- und Trauerschnäpper, Wendehals, Feld- und Haussperling.

Material:

Massivholzbretter aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC zertifiziert)

Maße:

Breite: 15 cm

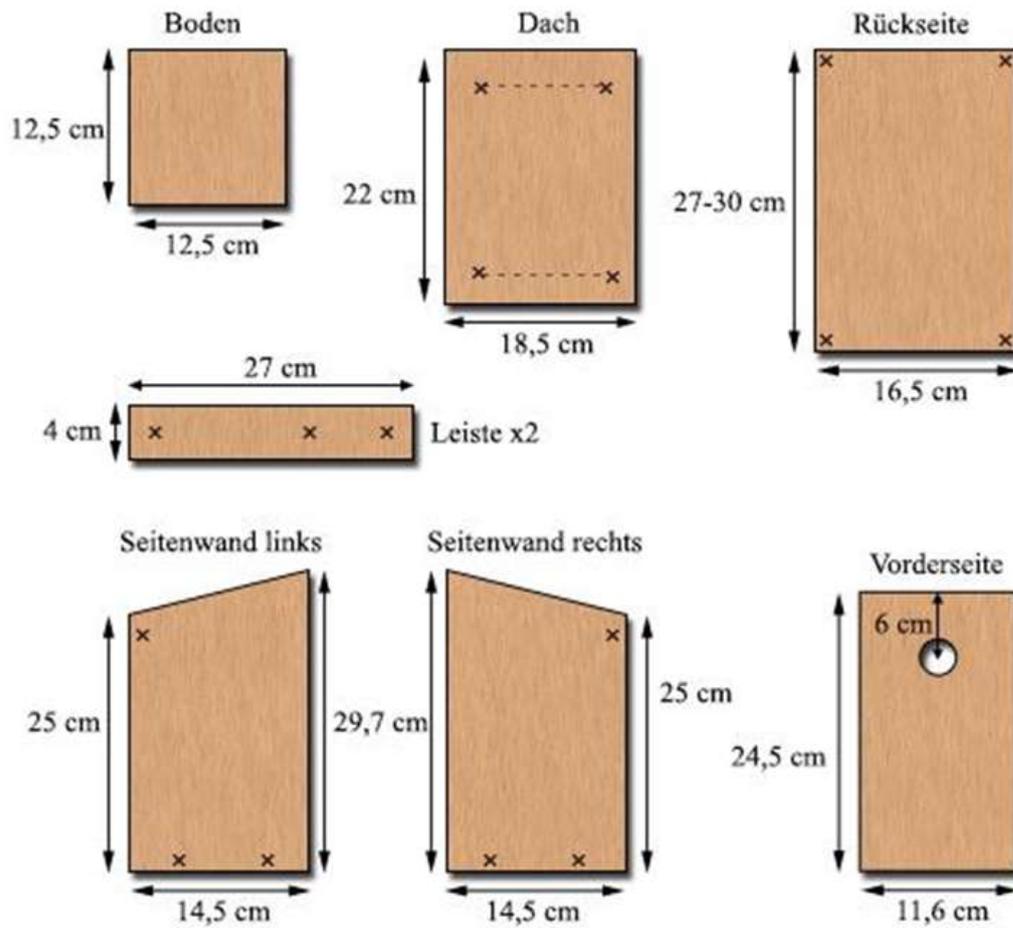
Tiefe: 21,5 cm

Höhe: 30,5 cm

Lieferumfang:

Nistkasten mit Beobachtungsspiegel im Dach und Befestigungsmaterial

Bauanleitung:



Holz arbeitet immer, deshalb kann es einem Maßunterschied von bis zu 5 mm geben.

Nistkasten bauen / Bauanleitung

Coronabekämpfungsverordnung in RLP

18.4.2022

Coronabekämpfungsverordnung in RLP

In der Aufzählung kann jeder einzelne sich die Änderungen der Coronabekämpfungsverordnung in Rheinland-Pfalz ansehen.

Ab dem 03. April ist die 33.

Coronabekämpfungsverordnung in Kraft und wird noch bis zum 1. Mai 2022 in Kraft sein.

Entsprechende Anpassungen werden bekannt gegeben.

[30. Coronabekämpfungsverordnung RLP](#)

[31. Coronabekämpfungsverordnung RLP](#)

[32. Coronabekämpfungsverordnung RLP](#)

[33. Coronabekämpfungsverordnung RLP](#)

Die freiwillige Eigenverantwortung wird jetzt sehr groß geschrieben. Jeder einzelne ist für die Vermeidung der Ansteckung verantwortlich.

Weiterhin ist eine Maskenpflicht dort einzuhalten, wo das Hausrecht einer Veranstaltung die Maskenpflicht ausdrücklich anordnet.

[Kreisweiter „Dreck-Weg-Tag“ am 30. April 2022](#)

17.4.2022

Kreisweiter „Dreck-Weg-Tag“ am 30. April 2022

um 9.45 Uhr in Gelsdorf

Am Samstag, dem 30. April 2022 beteiligt sich der Ortsbezirk Gelsdorf an dem kreisweiten „Dreck-Weg-Tag“. Es werden alle Bürger des Ortsbezirkes herzlich zur Teilnahme eingeladen, um Flur, Furche und Feldwege von Unrat zu reinigen.

Treffpunkt ist um **09.45 Uhr** auf dem Platz am „dicken Steen“

in Gelsdorf, Burgstraße 35. Hier werden die Teams zusammengestellt und das gemeinsame Vorgehen besprochen.

Der Kreis stellt wieder einen Container und Handschuhe zur Verfügung.

Interessierte sollten einen Eimer und geeignetes Schuhwerk mitbringen.

Eine kleine Änderung zum Programmablauf zu den Jahren davor:

In der Woche von Montag 25. April bis Freitag 29. April 2022 kann beim Ortsvorsteher Andreas Ackermann Müllsäcke, Handschuhe und auch den Sammelbereich abgeholt werden!

Der Ortsbeirat Gelsdorf würde sich über eine rege Beteiligung für unseren Ort freuen. Auch Jugendliche und junge Erwachsene sind angesprochen!

Freundliche Grüße

Andreas Ackermann

Dokumentation für die Änderung zum Programmablauf:

In der Woche von Montag 25. April bis Freitag 29. April 2022 kann beim Ortsvorsteher Andreas Ackermann Müllsäcke, Handschuhe und auch der Sammelbereich abgeholt und besprochen werden!

Sammelbereiche für die Gruppen:

Gruppe A: Dicken Stein, Friedhof vorbei, Hinter der Burg; Norma Autobahn Auffahrt und zum Standort Container.

Gruppe B: Dicken Stein; Wall, Neuenahrer Straße, Richtung Vettelhoven L83, In der Hüll bis zum Standort Container.

Gruppe C: Burgstraße, Altbach vorbei, Meckenheimer Weg; Brücke hoch und runter, Eckendorfer Straße zum Standort Container.

Gruppe D: Altenahrer Straße; Altbroicher Weg; Matthias Häuschen und zum Standort Container.

Die Aktion wird gegen 12:45Uhr enden.

Die Aktion wird unter Beachtung der 33. Corona Bekämpfungsverordnung durchgeführt.

Standort des Containers:

Ende Eckendorfer Straße / Schallmauer Autobahn A61

Telefonnummer:

0157 52818602 Andreas Ackermann

[Einladung zum Bürgergespräch in Gelsdorf!](#)

11.4.2022

Einladung zum Bürgergespräch in Gelsdorf!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Starkregenereignisse im letzten Jahrzehnt haben aufgezeigt, wie wichtig das Achten auf unsere kleinen Gewässer und Zuflüsse ist. Auch unser „kleiner“ Altbach und Vorfluter in unserer Gemeinde gehört dazu: kümmern wir uns rechtzeitig um Sie!

Wir laden für den Donnerstag, 21. April 2022, 18.30 Uhr, Treffpunkt: "Altes Raiffeisengebäude" in der Burgstraße 30 ein.

Über Schutzmaßnahmen vor Hangerosion und Wasserrückhaltung konnten ich Herr Dipl. Ing. Korrman gewinnen. Im weiteren Verlauf wird auch die Bürgerinitiative Gelsdorf über das Thema Regenrückhaltung und Erweiterung des Gewerbegebietes Gelsdorf sprechen.

Informieren Sie sich - machen Sie mit, es geht um unseren Ort!

In diesem Zusammenhang sollte die Entwicklung eines Bewusstseins für Handeln mit Blick auf Hochwasser in jedem Ort und ihren Bewohnern im gesamten Einzugsgebiet eines größeren Gewässers gefördert werden - unabhängig davon, wie weit davon entfernt! Wichtig auch die Erkenntnis, dass praktisch jedes Handeln dort direkt oder indirekt das Hochwassergeschehen an dem Gewässer mit beeinflusst.

Informieren Sie sich - machen Sie mit, es geht um unser Gelsdorf!

Freundliche Grüße

Gez. Andreas Ackermann

A61 - Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand bei Gelsdorf starten

1.4.2022

A61 – Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand bei Gelsdorf starten

Die Niederlassung West der Autobahn GmbH beginnt in Kürze mit den Bauarbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand an der A61 bei Gelsdorf. Bei planmäßigem Verlauf soll die Maßnahme bis Ende März 2023 abgeschlossen sein.

Derzeit wird an der A61 südlich des Meckenheimer Kreuzes in Fahrtrichtung Koblenz die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Baustellenverkehrsführung eingerichtet. Dabei wird auf der Richtungsfahrbahn Koblenz/Ludwigshafen eine ca. 900 Meter lange Betongleitwand zum Schutz von Bauarbeitern und Verkehrsteilnehmern errichtet sowie eine Stauwarnanlage installiert. Die Arbeiten werden teilweise nachts ausgeführt und sollen bis zum Ende der 2. Aprilwoche abgeschlossen sein. Die eingerichtete Baustellenverkehrsführung beginnt bereits auf der Verbindungsrampe der A565 aus Richtung Bonn kommend auf die A61 in Fahrtrichtung Koblenz/Ludwigshafen. Der Verkehr auf zwei verengt geführten Fahrstreifen am Baufeld vorbeigeführt.

Voraussichtlich ab Montag, 11. April 2022, sollen die eigentlichen Bauarbeiten beginnen. Im Rahmen der Maßnahme wird die Entwässerungseinrichtung komplett erneuert, anschließend erfolgen Abbau der alten

Lärmschutzwand und Neubau der insgesamt 648 Meter langen neuen Lärmschutzwand. Die nach neuesten Lärmschutzrichtlinien konzipierte Lärmschutzwand ist nicht nur um 30 Meter länger als die alte Wand, sie hat auch eine Höhe von neun Metern und ist damit um fünf Meter höher als die jetzige Schallschutzeinrichtung.

Um die Ortsgemeinde Gelsdorf vom Baustellenverkehr zu entlasten, wird die Baustelle an der A61 ausschließlich über die Autobahn angedient.

Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf rund 3,9 Millionen Euro für die Lärmschutzwand und die Entwässerungseinrichtung. Davon entfallen 380 000 Euro auf die Verkehrssicherung während der Bauarbeiten.

Über den Baufortschritt wird in den Folgemonaten weiter informiert.

Die Autobahn GmbH bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund der notwendigen Bauarbeiten und um eine umsichtige Fahrweise im Baustellenbereich.

Weitere Informationen zum Bauprojekt & Bildmaterial:

[Auf unserer Projektwebsite](#) finden Sie zusätzliche Informationen zum Bauprojekt. Druckfähiges Bildmaterial zum Download finden Sie [im Medienarchiv](#) auf selbiger Projektwebsite.

Gemeinde Grafschaft Plan b vom 21.05.2022 im ZDF

26.5.2022

ZDF Dokumentation:

Damit Städte und Gemeinden den gewaltigen Regenmengen künftig nicht ohnmächtig gegenüberstehen, arbeiten findige Bürgermeister, kreative Stadtplanerinnen und clevere Visionäre an Konzepten zum Schutz vor solchen Naturkatastrophen.

Allein drei Starkregen-Ereignisse haben die Gemeinde Grafschaft, die knapp 30 Kilometer vom Ahrtal entfernt liegt, innerhalb von sechs Jahren heimgesucht. Am schlimmsten war die damals so genannte Jahrhundertflut von 2016, bei der eine große Flutwelle den Ortsteil Nierendorf verwüstete. "Nur mit Glück gab es damals keine Todesopfer", erzählt Bürgermeister Achim Juchem. Danach erarbeiteten Experten und Expertinnen innerhalb weniger Monate ein ganzheitliches Hochwasserschutzkonzept für das gesamte Gemeindegebiet. Dieses beinhaltet über 100 Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise große Rückhaltebecken und kleine Erdwälle, neue Entwässerungsgräben oder Renaturierungen von Bachläufen.

Im Juli 2021 gab es auch in der Grafschaft wieder riesige Regenmengen. Dieses Mal blieben die Schäden überschaubar. "Wir hatten auch Glück", sagt Bürgermeister Juchem. "Aber wir haben aus unserer Vergangenheit gelernt und bereits eine ganze Menge von Maßnahmen umgesetzt. Das hat uns diesmal vor dem Schlimmsten bewahrt."

Selbst Großstädte gehen immer öfter im Starkregen unter. In Kopenhagen lag der Niederschlag am 2. Juli 2011 in nur zwei Stunden bei fast 150 Litern pro Quadratmeter. Die Schäden beliefen sich auf knapp eine Milliarde Euro. Schon ein Jahr später wurde Kopenhagens "Skybrudsplan" verabschiedet, ein Wolkenbruch-Plan, der die gesamte Innenstadt Schritt für Schritt zu einer sogenannten Schwammstadt machen wird. Dafür werden Flächen geschaffen, die große Mengen an Wasser aufnehmen und zeitverzögert wieder abgeben können. Chef-Koordinator Mikkel Balskilde Hansen überwacht über 300 Einzelprojekte, die innerhalb von 20 Jahren verwirklicht werden. Nach einer Prioritätenliste baut Kopenhagen alle Plätze und Straßen nach und nach so um, dass sie so viel Regenwasser wie möglich "aufsaugen" können.

Aber auch in ländlichen Gebieten muss Hochwasserschutz ansetzen. Denn der Schlamm, der durch Überflutungen in den Siedlungen landet, stammt

von höher gelegenen Feldern. Um dagegen vorzugehen, wurde in Bayern die Initiative Boden: ständig gegründet. Die berät Landwirte, wie sie ihre Äcker anders anlegen und bewirtschaften. Die Erkenntnis: Je gesünder ein Boden, desto mehr Wasser kann er aufnehmen. Dafür müssen sich möglichst viele Kleinstlebewesen in der Erde tummeln und sie auflockern. Das erreichen die Landwirte, indem sie auf den Pflug verzichten, die Erde nur noch an der Oberfläche bearbeiten, ihre Felder quer zum Hang bewirtschaften und ihre Äcker nach der Ernte niemals "nackt" lassen, sondern mit Zwischenfrüchten bepflanzen.

ZDF Doku

<https://www.zdf.de/gesellschaft/plan-b/plan-b-stadt-land---unter-100.html>

Dreck weg Tag in Gelsdorf

3.5.2022

Dreck weg Tag in Gelsdorf

In diesem Jahr waren sehr viele Fleißige Hände im Einsatz.

In den Bereichen Richtung Eckendorf waren viele Kinder mit Ihren Eltern im Einsatz und gaben sich an den Feldwegen in kleinen Gruppen mit Eimern und Greifzangen viel Mühe. Nach Ihrem Durchgang hat man den Erfolg für die Natur gesehen. Eine weitere Gruppe nahm sich den Bereich Hülle und die Vettelhovener Straße vor. In diesem Bereich wurden die Sammler durch einen Traktor mit Anhänger beim Sammeln gesichert, so dass die überholenden Fahrzeuge bremsen konnten und langsam um die Sammler fahren. Eine weitere Gruppe tat sich bei den Wegführung sehr leicht. Die Sammler haben den alljährlichen Weg von Gelsdorf in Richtung Gewerbegebiet auf sich genommen. In diesem Bereich sind wie in jedem Jahr so viele Teile an Kunststoffe gefunden worden, das einige Müllsäcke voll gesammelt wurden.

In diesem Jahr waren auch die Bachpaten bei der Sammelaktion mit dabei. Diese Gruppe waren am Altbach über einen alten verfallenen Hochsitz gestolpert. Nach der Aktion war die Natur um ein verrottetes Bauwerk mehr entlastet.

Am Ende der Arbeit war der von dem AWB aufgestellte Container wieder vollgefüllt. Alle Sammler waren erleichtert und unsere Flora und Fauna kann sich jetzt wieder besser in diesen Bereichen erholen.

Die Akteure werden bestimmt wieder in nächstem Jahr, bei der Aktion Dreck weg Tag in Gelsdorf dabei sein.

Herzliche Grüße

Andreas Ackermann

Bilder von:

A.Ackermann



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bauanleitung: Nistkasten für Gartenschläfer

1.5.2022

Bauanleitung: Nistkasten für Gartenschläfer

Folgende Bauteile werden (bei einer Brettstärke von 2,0 cm) benötigt:

Vorderwand und Rückwand:.....23,0 x 14,5 cm

Seitenwand 1:.....8,0 x 23,0 cm

Seitenwand 2 (zum Öffnen):.....8,0 x 24,5 cm;

eine schmale Kante davon (8 cm)

abgerundet Boden:.....10,5 x 8,0 cm

Dach:.....17,0 x 21,0 cm

2 Leisten:.....ca. 20 x 3,7 x 3,0 cm

Die genaue Anleitung findest du hier: [Bauanleitung Nistkasten!](#)

A61 – Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand bei Gelsdorf gehen weiter.

1.6.2022

A61 – Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand bei Gelsdorf gehen weiter.

Die Niederlassung West der Autobahn GmbH hat mit den Bauarbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand an der A61 bei Gelsdorf begonnen.

Derzeit wird an der A61 südlich des Meckenheimer Kreuzes in Fahrtrichtung Koblenz die Demontage der alten ausgedienten Wand weiter fortgeführt. Wie man es auf den beigefügten Bildern sehen kann.

Die insgesamt 618 Meter langen und 4,00 Meter hohe Wand hat jetzt nach mehr als 40 Jahren geleisteter Arbeit für die Gelsdorfer Bürger ihren Zweck erfüllt.

Die nach neuesten Lärmschutzrichtlinien konzipierte Lärmschutzwand ist nicht nur um 30 Meter länger als die alte Wand, sie hat auch eine Höhe von neun Metern und ist damit um fünf Meter höher als die jetzige Schallschutzeinrichtung.

Weitere Informationen zum Bauprojekt & Bildmaterial:

Bildmaterial: A. Ackermann



Bild 2:



Bild 3:



Neuer Sieger im Sibbe-schröm Dorfpokal Wettbewerb

19.7.2022

Neuer Sieger im Sibbe-schröm Dorfpokal Wettbewerb!

In diesem Jahr hat das Feuerwehrfest am 3. Juli stattgefunden.

Auf dem Feuerwehrgelände war reichlich „Trubel“ und „Gelassenheit“ in vielen Augen zu erkennen.

Das Essen war in diesem Jahr in reichlich Fassetten zu bekommen. Das Bier und alle weiteren Getränke wurde aus dem restaurierten Feuerwehrranhänger der Feuerwehr Gelsdorf ausgeschenkt.

In diesem Jahr wurde nach der Corona-Pause auch der Dorfpokal im „Sibbe-schröm“ ausgespielt.

Titelverteidiger Andreas Ackermann hatte den Pokal verteidigt. Es gelang in diesem Jahr Daniel Josten den Pokal mit 45.Punkten zu gewinnen. Der zweite Platz ging an Volker Müller vom Tulpenweg und der dritte Platz an Frank Virnich aus der Burgstraße.

Allen hatte das Spiel in dieser Atmosphäre gefallen, sodass es im nächsten Jahr erneut auf dem Programm in der Mehrzweckhalle stehen soll.



Bild A.Ackermann

[Erste ordentliche Mitgliederversammlung in der Mehrzweckhalle Gelsdorf](#)

1.7.2022



Der Verein "Zukunft und Geschichte Gelsdorf" hat seine Mitglieder eingeladen!

In den letzten Jahren konnte durch die Corona-Pandemie keine ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Doch jetzt wird der Vorstand unter einhalten der geltenden Coronaverordnung die Mitgliederversammlung durchführen.

Die Mitglieder sind schon eingeladen, und werden über die letzten Jahre informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Durchführung einer Maßnahme in der Ortslage Gelsdorf

29.8.2022

Durchführung einer Maßnahme in der Ortslage Gelsdorf!

Errichtung einer beidseitigen Halteverbotszone in der Ortslage Gelsdorf, vom 06.09.2022 um 20 Uhr bis 08.09.2022 bis 6Uhr. Kreuzungsbereich Dürener Str. / Grünstraße- Dürener Straße - Bonner Straße bis Ortsausgang Richtung Meckenheim (L81).

Weiterhin werden Verkehrszeichen demontiert und später montiert.

Größte Abmessung des Fahrzeuges: 43,50 x 3,00 x 5,30/5,20m - 155Tonnen

Streckenprotokoll:

Ahrbrück - Meckenheim (über Gelsdorf)

Zur Information

Feuerwehr Gelsdorf erweitert die Ausbildung!

14.8.2022

Feuerwehr Gelsdorf erweitert die Ausbildung!

Die neue Containerschule in Mariental bzw. auf Grafschafter Gelände (Holzweiler) ist fast fertiggestellt. Die Schule wird ende August nach den Sommerferien das Erste Mal in Betrieb genommen.

Die Freiwillige Feuerwehr Grafenschaft / Löschgruppe Gelsdorf hat sich von dem Gelände ein Überblick verschafft um im Ernstfall gerüstet zu sein.

Der Löschgruppenführer und sein Stellvertreter hat die anwesenden Kollegen über die eintretenden Gefahrenlage informiert und die Abwehrmaßnahmen instruiert.

Die Feuerwehrleute hoffen das es zu keinem Zwischenfall kommt, aber "man" weis ja nie!

Hier noch einige Bilder von der durchgeführten Übung

Foto: W. Dombrowski



B 2



B 3



B 4



Umweltdetektive als Gewässerforscher an der Ahr

1.8.2022

Umweltdetektive als Gewässerforscher an der Ahr

Die Kinder der Klasse 3c der Aloisius-Grundschule in Ahrweiler

beschäftigen sich bereits seit einigen Jahren intensiv mit Themen

des Umweltschutzes und einer nachhaltigeren Lebensweise.

Kurz vor den Sommerferien 2022 bekamen sie die Gelegenheit, mit den

Bachpaten aus Gelsdorf das Wasser und das Ufer der Ahr zu untersuchen.

An insgesamt sieben Stationen forschten die SchülerInnen in Kleingruppen unter

fachkundiger Anleitung zu den Themen Wasserqualität,

Fließgeschwindigkeit, Bodenwasserspeicherkraft,

Wassertemperatur, Tiere und Pflanzen am und im Gewässer,

menschliche Einflüsse und Wasserverschmutzung.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten und forschten viele Stunden

begeistert und hochmotiviert, obgleich die Ergebnisse etwas

ernüchternd ausfielen: Auch an und in der Ahr sind die Folgen der

Flut und des Klimawandels weiterhin unübersehbar. Die

Temperatur des Wassers ist extrem hoch, das Gewässer ist voll

von Grünalgen und überall sind noch sehr starke

Verschmutzungen zu erkennen. Durch den intensiven Kontakt mit

ihrem Fluss haben die Kinder ein Bewusstsein entwickelt, welches

hoffentlich dazu beiträgt, dass diese trotz der verheerenden Flut im Juli 2021

weiterhin ein positives Verhältnis zur Ahr behalten und in der

Zukunft besonders gut auf sie aufpassen helfen. (Quelle Text: Thiel, Winkhoff)

**Bildunterschriften (BU)
Privat**

Quelle für alle Fotos:

Bild Nr.: 1+6 Gespannt und aufmerksam verfolgen die Schüler-Innen der Aloisius-Grundschule Ahrweiler den Einführungen der Gelsdorfer Bachpaten an der Ahr. Dann wurde in Kleingruppen akribisch geforscht.

Bild Nr.: 2 Welche und wie viele Lebewesen befinden sich ein Jahr nach der Flutkatastrophe in der Ahr? Eine aufregende aber auch ernüchternde Analyse dieser drei Jungen beim Bestimmen und Zählen. Im Hintergrund: Hier wurde die Fließgeschwindigkeit der Ahr gemessen und aufgeschrieben.

Bilder Nr.: 3+5 Um Wasserlebewesen (leider auch Algen) zu fangen, kam der Kescher zum Einsatz.







Aktuelles

Informationen: Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge

9.9.2022

Information über Bauliche Vorsorge von Objekten!

Des Öfteren wird in Gelsdorf über die vergangenen Starkregenereignisse gesprochen.

Weiter wird sich auch über die spürbaren Klimatischen Veränderungen im Sommer 2022 in unserem Ort ausgiebig unterhalten. Nicht alles was erzählt wird kann der ein oder andere Bürger nachvollziehen.

Unter der Rubrik Ortbeirat auf unserer Homepage findet jeder wichtige Informationen zur Vorbeugung von Objektschutz und baulichen Vorsorge zum Nachlesen und herunterladen.

An solchen Beispielen kann der einzelne Hausbesitzer für sich selbst erkennen, welche Maßnahmen für ihn sinnvoll sind ohne den Nachbar bei Starkregen zu beeinflussen.

A61 – Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand bei Gelsdorf gehen weiter.

1.9.2022

A61 – Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand bei Gelsdorf gehen weiter. (Update)

Im weiteren Verlauf der Arbeiten sind die Löcher schon einmal angezeichnet worin die Fundamente gebohrt werden.

Die entsprechende Armierung für das Betonbauwerk liegen schon am Randstreifen an der A61.

Bild 1&2: A. Ackermann





Kirmes in Gelsdorf jetzt auch im Oktober

9.10.2022

Klein-Kirmes in Gelsdorf

15.10.2022 - 16.10.2022

Samstag, 15. Oktober:

- ab 14:00 Uhr: Eröffnung Kirmes
- ab 14:30 Uhr: Kaffee & Kuchen
- ab 18:00 Uhr: Dämmererschoppen

Sonntag, 16. Oktober:

- ab 11:00 Uhr: Frühschoppen am Pavillon
- ab 12:00 Uhr: Mittagstisch mit Lausas Bude
- ab 14:30 Uhr: Kaffee & Kuchen

An beiden Tagen:

- 
- 
- 

Leckereien von:

Lau Sas Bude
TEL. 0174333224

 frisch gezapftes Bier vom Fass 

Traditionen wieder aufleben lassen!
Das erste Mal seit 1991:

Klein-Kirmes in Gelsdorf

15.10.2022 - 16.10.2022

2 Tage alle Sorgen
Sorgen sein lassen!

Wir freuen uns auf Euch!

Gelsdorfer
Männerballett

MG
1983

1 Dorfweihnacht in Gelsdorf

20.11.2022

1. Dorfweihnacht in Gelsdorf



Wann: Samstag, 26. November 2022
ab 15:00 Uhr

Wo: Rund um den „Decke Steen“



Frische Waffeln

**Malen und Basteln für Kinder
Kinderschminken**
(im alten Raiba-Gebäude)

Kaffee und Kuchen

Weihnachtsbaum schmücken

Warme und kalte Getränke

Leckerer vom Grill



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr
- Löschgruppe Gelsdorf -
und des Tambour- und Fanfaren-corps
Gelsdorf e.V.



**Mohnenverein
Gelsdorf**

MG
1983
Gelsdorf

Gelsdorfer Männerballett



**Zukunft und Geschichte
Gelsdorf e.V.**

Jugend von Gelsdorf treffen sich!

11.11.2022

Jugend von Gelsdorf treffen sich!

Jugendliche Treffen sich!

Sprechen über:
Spiel
Spaß
Vereine im Ort Gelsdorf

Lockeres Treffen mit Gebäck!
Treffen: **17.11.2022 ab 18:00Uhr**
In der „alten RAIBA“ Burgstraße 30

Einladung durch Ortsvorsteher Andreas Ackermann
Tel.: 0157 52818602



Gelsdorf sucht !

1.11.2022

Gelsdorf sucht ! "Dorfmitarbeiter"

seit einem Jahr ist in Gelsdorf ein wichtiger Mitarbeiter für unser Dorf nicht mehr unterwegs.

Einige Bürger haben seine Arbeit geschätzt und auch honoriert.

Es ist an der Zeit, das wieder ein Mitbürger/in dieses Amt in die Hände nimmt.

Für Gespräche um diese Amt für alle Gelsdorfer ist der Ortsvorsteher Andreas Ackermann gerne bereit über grundlegende Dinge und Ablauf zu informieren.

Ich hoffe das ich das Interesse geweckt habe für unseren Ort tätig zu sein.

Bis bald

[Andreas Ackermann](#)

Lärmschutzwand Erneuerung an der A61 bei Gelsdorf

25.12.2022

Lärmschutzwand Erneuerung an der A61 bei Gelsdorf.

Nach Anfrage bei der Pressestelle der

Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung West

Bahnhofplatz 1 · 56410 Montabaur

wurde mir auf folgende Fragen mitgeteilt:

Befinde sich die Baustelle im Zeitlichen Rahmen?

Wir können Ihnen mitteilen, dass sich die Arbeiten zum Neubau der Lärmschutzwand im Zuge der A61 bei Gelsdorf aktuell im Zeitplan befinden.

Weiterhin möchte ich auch bei Ihnen einmal nachhören welche Wasserableitung Sie in Zukunft für diese Fahrbahnen planen, da wir in Gelsdorf zur Zeit ein Großes Augenmerk darauf legen.

Da die Baumaßnahme keine Änderung der Versiegelung der Landschaft bzw. keine Einleitung zusätzlichen Oberflächenwassers verursacht, bleibt das ursprüngliche Entwässerungskonzept im Bereich der Anschlussstelle Gelsdorf erhalten. Aus diesem Grund ist hier derzeit kein Rückhaltebecken geplant. Lediglich die bestehenden Leitungen werden im Rahmen der Maßnahme saniert.

Bild 1 bis 4

A.Ackermann

Bild 1

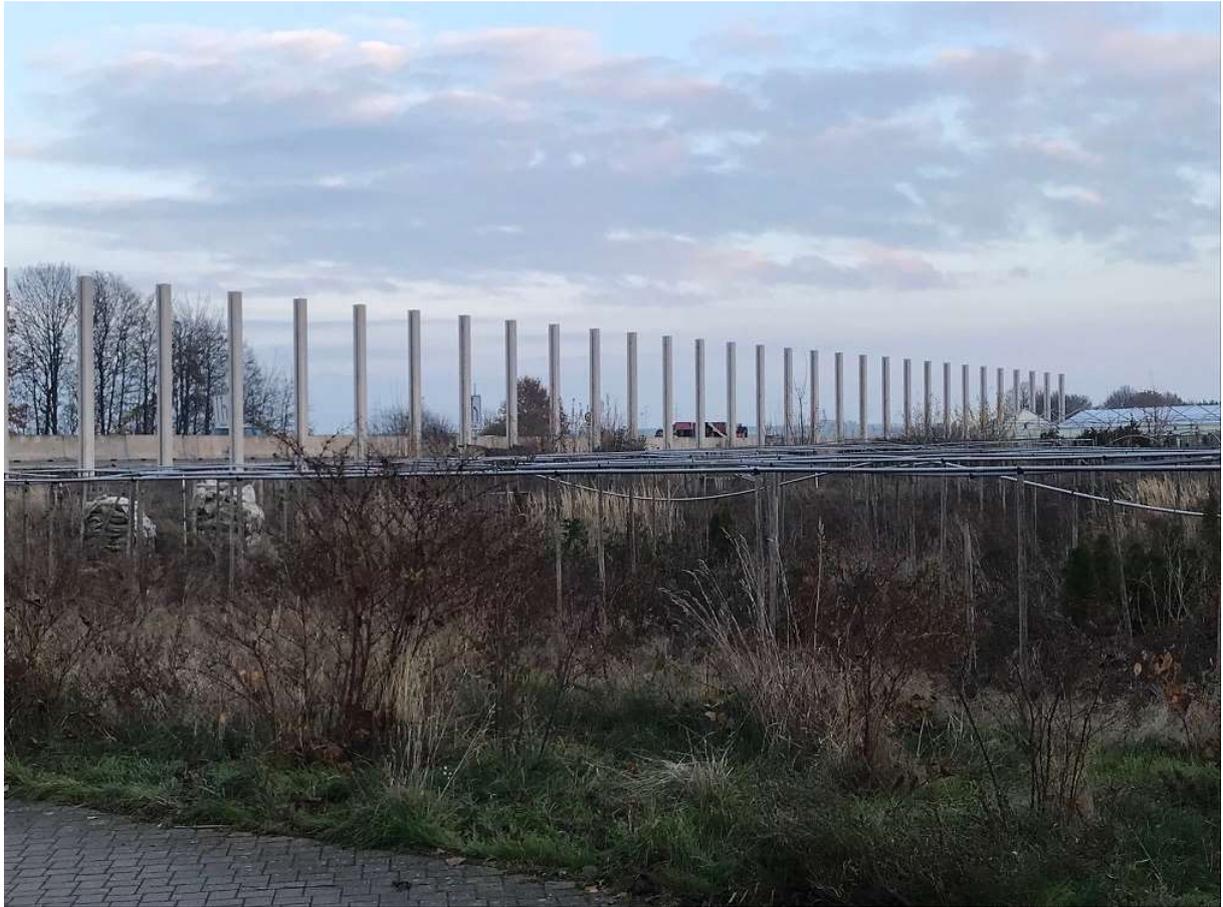


Bild 2



Bild 3



Bild 4



Weihnachtsgrüße aus Gelsdorf 2022

24.12.2022

Weihnachtsgrüße aus Gelsdorf !



Einladung zum Bürgergespräch!

13.12.2022

Termin Bürgergespräch

Einladung zum Bürgergespräch!

Das nächste Gespräch mit den Bürgern und Ortsvorsteher findet statt!

Datum: Mittwoch den 14.12.2022

Wo: Alten RAIBA (alten Raiffeisengebäude) / Burgstraße 30

Treffen gegen 18:30 Uhr

Bis bald

Ihr Ortsvorsteher

Andreas Ackermann

Kartenvorverkauf für die Gelsdorfer Herrensitzung!

10.12.2022

Kartenvorverkauf für die Gelsdorfer Herrensitzung!

Ansprechpartner wie in den vergangenen Jahren ist Ralf Sonntag.

Mobiltelefon: 0163 776 9005

27. GELSDORFER HERRENSITZUNG 22.01.2023



**Eintrittskarten können ab sofort
zum Preis von 30,- €
unter 0163 7769005 bei Ralf Sonntag
bestellt und bis 31.12.2022
abgeholt werden.**

